

Stand: 20.04.2026 08:14:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/27862

"Entscheidung über zwei Beweisanträge nach Art. 12 Abs. 3 UAG"

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 18/27862 vom 07.03.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 138 vom 07.03.2023



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Entscheidung über zwei Beweisanträge nach Art. 12 Abs. 3 UAG

Der Beweisantrag Nr. 9 der FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion und der SPD-Fraktion,

der in der Sitzung des Untersuchungsausschusses gem. Drs. 18/25361 zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG in seiner Sitzung am 27. Februar 2023 durch die Mehrheit seiner Mitglieder als unzulässig abgelehnt wurde,

wird abgelehnt.

Der Beweisantrag Nr. 11 der FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion,

der in der Sitzung des Untersuchungsausschusses gem. Drs. 18/25361 zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Staatsministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG in seiner Sitzung am 27. Februar 2023 durch die Mehrheit seiner Mitglieder als unzulässig abgelehnt wurde,

wird abgelehnt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Josef Schmid

Abg. Sebastian Körber

Abg. Verena Osgyan

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Uli Henkel

Abg. Gabi Schmidt

Abg. Ursula Sowa

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Beweisanträge

nach Art. 12 Abs. 3 UAG im Rahmen des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der beteiligten Staatsbehörden, Staatsbetriebe und öffentlichen Einrichtungen bzw. Beteiligungen des Freistaates Bayern, der beteiligten Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern im Zusammenhang mit der Errichtung einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg mit den Vertragspartnern des Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik

A. d. ö. R. und der Alpha Grundbesitz GmbH & Co. KG

In seiner Sitzung am 27. Februar 2023 hat besagter Untersuchungsausschuss zwei Beweisanträge mit der Mehrheit seiner Mitglieder mit den Stimmen der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER als unzulässig abgelehnt.

Es handelt sich hier um den interfraktionellen Beweisantrag Nummer 9 der FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD-Fraktion und der SPD-Fraktion sowie um den interfraktionellen Beweisantrag Nummer 11 der FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion.

Gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags werden die Beweisanträge nun der Vollversammlung des Landtags zur Entscheidung vorgelegt. Die beiden Beweisanträge sind in Plenum Online einsehbar. Zur Berichterstattung erteile ich nun dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Josef Schmid von der CSU, das Wort.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben jetzt einen langen Text vorgelesen. Im Kern geht es darum, dass im Untersuchungsausschuss "Zukunftsmuseum" von der Mehrheit aus CSU und FREIEN WÄHLERN zwei Beweisanträge abgelehnt wurden.

Ganz allgemein sagt man ja, ein Untersuchungsausschuss sei die stärkste Waffe der Opposition. Das ist auch nicht völlig verkehrt, weil der Untersuchungsausschuss hoheitliche Rechte hat. Das ist anders als sonst hier im Parlament. Es geht da konkret auch um Eingriffe in die Rechte Dritter.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, aber ein entscheidender Beweggrund für die entscheidende Mehrheit im Untersuchungsausschuss war, dass diese Rechte natürlich nicht grenzenlos bestehen, sondern eben Grenzen haben.

(Alexander König (CSU): Die Freiheit wird durch ihre Grenzen definiert! Das war schon immer so!)

Da ist einmal der Einsetzungsbeschluss des Untersuchungsausschusses mit einer Vielzahl von Fragen, die den Untersuchungsgegenstand eröffnen, aber auch abschließend beschreiben. Beim Untersuchungsausschuss geht es immer um Vorgänge in Richtung der Vergangenheit. Es geht nicht um die Gegenwart und nicht um die Zukunft. Es geht um Vorgänge aus der Vergangenheit.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Zweite ist natürlich: Wenn man Beweisanträge stellt, dann müssen konkrete Tatsachen vorliegen. Man muss konkrete Umstände benennen. Man kann Ausforschungsbeschlüsse nicht einfach ins Blaue hinein stellen.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Das wäre ein Missbrauch dieser hoheitlichen Rechte.

Das Dritte ist – ich habe es schon angedeutet –, dass die Rechte anderer zu wahren sind. Das sind natürlich die Rechte von Privaten. Das sind natürlich aber auch die Rechte von anderen Gewalten, ganz konkret: der Exekutive. Der Grundsatz der Gewaltenteilung lässt natürlich auch der Exekutive Rechte, die nur ihr zustehen.

(Beifall bei der CSU)

Der erste Antrag, um den es geht und der mit Mehrheit abgelehnt wurde, ist der, der die Staatsregierung zur Vorlage der vorhandenen Unterlagen zu Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und unmittelbaren Auskunftsverlangen der Mitglieder des Landtags im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag auffordert, also: Papiere, Gedanken, die irgendwo niedergeschrieben wurden, zu Anfragen, die alle eine Antwort bekommen haben.

Ich kann Ihnen dazu nur sagen, dass das schon der erste Punkt ist, der eigentlich überhaupt nicht mehr vom Untersuchungsumfang umfasst ist. Der Untersuchungsumfang ist die Frage der Errichtung

(Zuruf der Abgeordneten Verena Osgyan (GRÜNE))

des Zukunftsmuseums in Nürnberg, allerdings nicht die Beantwortung – auch nicht ein mögliches Fehlverhalten bei der Beantwortung – von Anfragen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Keine dieser Vorlagen würde, wenn sie erfolgen würde, irgendeine Frage des Untersuchungsauftrags beantworten.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

Daran merken Sie, dass das außerhalb des Untersuchungsauftrages liegt.

(Matthias Fischbach (FDP): Der Untersuchungsauftrag steht doch im Antrag!
Lesen Sie den Antrag!)

Das Zweite ist, dass das völlig ins Blaue hinein erfolgt. Sie sagen, es sollen zur Beantwortung dieser Fragen alle Unterlagen vorgelegt werden. Sie müssen schon konkret werden. Wenn Sie denn glauben würden – auch das wäre vom Untersuchungsauftrag noch nicht gedeckt –, es wäre hier irgendetwas faul gewesen, dann müssen Sie das auch benennen. Sie können nicht sagen: Legt's einmal alles vor und sagt's alles, was ihr euch gedacht habt.

(Sebastian Körber (FDP): Natürlich!)

Das Dritte ist, dass das natürlich, auch wenn es vom Untersuchungsauftrag gedeckt wäre, den Kernbereich der Exekutive betreffen würde. Natürlich geht es darum auszuforschen, was im Bearbeitervorfeld der Antwort erfolgt ist. – Das muss geschützt bleiben, weil auch die Staatsregierung vor Ausbringen einer Antwort vielleicht mal unterschiedliche Meinungen hat. Das eine Ministerium sieht es so, das andere sieht es anders.

(Matthias Fischbach (FDP): Das haben Sie beim NSU-Untersuchungsausschuss doch auch geliefert bekommen, Herr Kollege, da waren Sie doch dabei!)

Genau deshalb ist das, was Sie hier machen, widerrechtlich.

Der zweite Antrag verlangt Ähnliches, nämlich die gesamte vorhandene Korrespondenz der Staatsregierung im Zusammenhang mit Anfragen und Prüfungsergebnissen des Bayerischen Obersten Rechnungshofes. – Ich bin ja schon froh, dass Sie im Ausschuss wenigstens eingesehen haben, dass der Oberste Rechnungshof nicht zu verpflichten ist. Denn hier haben wir keine Vergangenheitsorientierung, sondern hier geht es um ein laufendes Prüfungsverfahren, denn bisher liegt lediglich ein Zwischenbericht vor, also: Eingriff in ein laufendes Verfahren, Eingriff in die Rechte von Richtern. Daher war die Bitte richtig, aber keine Bestimmung. Genauso ist es eben auch hier: Sie würden wieder in den nicht ausforschbaren Bereich der Initiativ-, Beratungs- und Handlungsrechte der Staatsregierung eingreifen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Mehrheit im Untersuchungsausschuss hat diese Anträge daher abgelehnt. Genauso sollten wir hier heute auch abstimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen wurde auf 54 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Alles ist nach Recht und Gesetz erfolgt. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hat der Ministerpräsident Anfang des Jahres in einem Interview, als er mit dem Untersuchungsausschuss zur Nürnberger Außenstelle des Deutschen Museums konfrontiert worden ist, noch einmal beteuert. Da sollte man doch eigentlich meinen: Wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten.

Leider ist es nach wie vor so, dass die Hintergründe des Museumsdeals rund um Markus Söders Zukunftsmuseum in Nürnberg weiter im Dunkeln liegen.

(Franz Bergmüller (AfD): Behaupten Sie!)

Mehr noch: Recherchen von Parlament und Presse, aber auch vom Obersten Rechnungshof, haben immer neue Ungereimtheiten zutage gefördert. Vor diesem Hintergrund hat der Bayerische Landtag in letzter Konsequenz die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschlossen.

CSU und FREIE WÄHLER blockieren nun aber die lückenlose Aufklärung im Untersuchungsausschuss. Erst war es Ihnen wichtig, dass dem Untersuchungsausschuss ein Parteifreund des Ministerpräsidenten und Kuratoriumsmitglied des Deutschen Museums vorsitzt. Dann – das kam dazu – war es Ihnen noch wichtig, dass den Mietvertrag ein Sachverständiger eines Unternehmens, das regelmäßig für die Staatsregierung und für die CSU tätig ist, bewerten soll.

Jetzt, drittens – deswegen sind wir heute zusammen –, haben CSU und FREIE WÄHLER verhindert, dass weitere Akten herausgegeben werden; die FREIEN WÄHLER sind hiermit ab sofort mit in der politischen Verantwortung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung hat uns eine Fülle an Korrespondenz übermittelt. Die interne Korrespondenz zur Prüfung durch den ORH und zur Beantwortung von Anfragen des Parlaments aber unvollständig; das können wir bereits jetzt anhand der Unterlagen erkennen.

In der "Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht" – das ist eine Fachzeitschrift; ich bin kein Jurist, aber zumindest der Ausschussvorsitzende zitiert gerne einmal daraus – hat sich 2020 Dr. Butz Peters mit dem verfassungsrechtlichen Vorlageanspruch eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gegenüber der ihr verantwortlichen Regierung befasst; ich zitiere daraus:

Das A und O einer jeden parlamentarischen Untersuchung ist die Vorlage von Akten [...]. Das besondere Vertrauen in die Akte wurzelt in den beiden obersten Prinzipien der Aktenführung: der *Aktenwahrheit* und der *Aktenvollständigkeit*.

– Lieber Josef Schmid, ich hätte wirklich nie gedacht, dass ich als Architekt einmal einen Juristen auf die Bedeutung von Aktenwahrheit und Aktenvollständigkeit hinweisen muss, aber anscheinend soll hier doch noch etwas im Verborgenen bleiben.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Alexander König (CSU):
Seid lieb zueinander!)

– Lieber Kollege Bausback, es stellt sich dem Kollegen Siekmann, Ihrem Stellvertreter in einem Untersuchungsausschuss, und anderen Kollegen, die in anderen Untersuchungsausschüssen gewesen sind, schon die Frage, warum denn beim Untersuchungsausschuss Maske oder beim Untersuchungsausschuss NSU II, dem der jetzige Ausschussvorsitzende des Untersuchungsausschusses "Zukunftsmuseum" als Mitglied angehört hat, alles vollständig und all das enthalten war, was Sie gerade abzuwehren versucht haben, Herr Kollege Schmid. Dort war das alles vollständig.

(Matthias Fischbach (FDP): Ganz genau!)

Warum soll das denn jetzt im Untersuchungsausschuss "Zukunftsmuseum" nicht möglich sein? Das ist für mich völlig unklar, und ich kann in keiner Weise nachvollziehen, was Sie hier verbergen wollen.

Die Regierungsfraktionen haben auch damit argumentiert, dass die Unterlagen zu einer Schriftlichen Anfrage offensichtlich nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu

tun hätten. – Unser Beweisantrag zielt ganz klar darauf ab, dass alle Unterlagen – man muss das ja nur lesen – und alle Anfragen im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag enthalten sein sollen.

Nimmt man nur die von mir gestellten Anfragen her, dann sieht man, dass sie ganz abwegige Titel haben, die gar nichts mit dem Thema zu tun haben, wie "Auswahlverfahren Deutsches Museum Nürnberg"; eine andere Schriftliche Anfrage heißt "Außenstelle des Deutschen Museums Nürnberg". Eine dritte heißt etwa "Neue Erkenntnisse zum Deutschen Museum in Nürnberg". – Lieber Kollege Schmid, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, diese Anfragen sollen jetzt nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben? Woher wissen Sie das denn? Ich kann das nicht sagen. Woher wollen Sie wissen, dass es nichts damit zu tun hat?

Als zweites Argument der Regierungsfractionen wird immer dieser Kernbereich der exekutiven Eigenverwaltung angeführt; das klingt juristisch irgendwie sehr mächtig, aber auch hier komme ich wieder auf Dr. Butz Peters zurück, der in einem weiteren Artikel in der "Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht" Folgendes geschrieben hat: Der sogenannte Kernbereich erfasst [...] "nur den Willensbildungsprozess des Kabinetts und seiner Mitglieder (,sowohl hinsichtlich der Erörterungen im Kabinett als auch bei der Vorbereitung von Kabinetts- und Ressortentscheidungen, [...]), nicht aber" – ich wiederhole – "Kenntnisse oder Entscheidungsprozesse der nachgeordneten Exekutive.", also der Ministerialverwaltung.

Wie Sie das zum Untersuchungsausschuss Maske und zum Untersuchungsausschuss NSU II oder auch im bereits vorhandenen Material alter Anfragen abgrenzen wollen, erschließt sich mir in keiner Weise. Oder bereitet vielleicht Markus Söder – er ist natürlich wie immer nicht anwesend –

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: "Wie immer" stimmt nicht!)

seine Kabinettsarbeit vor, indem er dort Schriftliche Anfragen beantwortet? Das wäre ja manchmal wünschenswert. Dann würde man wenigstens etwas erfahren und hätte Gelegenheit, Licht ins Dunkelfeld zu bringen. Zumindest könnten wir dann aufklären, warum er so selten im Landtag ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen die Korrespondenz nicht am Marienplatz aushängen, sondern als gewählte Volksvertreter, wie es guter Brauch ist, das Ganze unter entsprechender Geheimhaltung prüfen; das nur einmal zur Erinnerung. Das Wohl des Landes liegt nicht nur bei der Exekutive, sondern eben auch beim Parlament. Deswegen haben jetzt gerade auch die FREIEN WÄHLER die Möglichkeit, diesem Antrag zuzustimmen und Aufklärungsarbeit zu leisten. Sie ist immer noch dringend geboten.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Verena Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon reichhaltig Erfahrung damit, dass die Staatsregierung schon seit Jahren abblockt, was die Anfragen der demokratischen Oppositionsparteien zum Thema "Deutsches Museum Nürnberg" betrifft. Es ist aber beispiellos und außerordentlich bemerkenswert, dass sich jetzt auch die Abgeordneten der Regierungsfractionen im Untersuchungsausschuss "Zukunftsmuseum" dieser Praxis in einem solchen Ausmaß anschließen, dass wir nach der dritten Sitzung jetzt bereits kurz vor einer Verfassungsklage stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann nur zu dem Schluss kommen, dass es in den Reihen der CSU wirklich einiges zu verbergen gibt, zumal sich aus den bisher schon vorhandenen Akten zweifels-

frei ergibt, dass Ihr Ministerpräsident Söder als damaliger Finanzminister noch weitaus mehr Einfluss auf das Ganze genommen hat, als bisher schon bekannt war.

Diese Blockadehaltung zieht sich durch den ganzen Ausschuss. Das begann bei der Abstimmung des Fragenkatalogs, bei der Sie uns weismachen wollten, welche Fragen alle nicht zulässig sind. Natürlich haben Sie dann doch eingelenkt, weil es wirklich ha-nebüchene, pseudojuristische Argumente waren. Dann ging es damit weiter, dass Sie entgegen den demokratischen Gepflogenheiten einen Ausschussvorsitzenden der CSU durchgedrückt haben. Jetzt sollen offensichtlich brisante Teile der internen Kommunikation der Staatsregierung zu diesem Thema wissentlich vorenthalten werden.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Stimmt überhaupt nicht! Was erzählen Sie da?)

Damit kommen wir zu den konkreten Beweisanträgen, über die wir im Plenum diskutieren werden. Ich werde zunächst einmal ganz allgemein verständlich erklären, worum es geht.

Seit Jahren haben wir als Abgeordnete – so auch ich und Kollege Körber, der es gerade schon ausgeführt hat – ein ganzes Bündel an Anfragen zum Thema "Deutsches Museum Nürnberg" gestellt und überwiegend nur ausweichende und unzureichende Antworten erhalten. Es ging so weit, dass ich zwei Wochen vor Bekanntgabe des Standorts Anfragen zur Standortauswahl gestellt habe; in der Antwort hieß es, man wisse nichts Genaues. Dann gab es plötzlich eine Pressekonferenz mit Söder und anderen, die dann – oh Wunder – den Standort verkündet haben. Zwei Wochen zuvor konnte man offensichtlich noch nichts sagen.

Ähnlich ging es dem Obersten Rechnungshof, der schließlich die oberste Prüfinstanz hier im Freistaat Bayern ist und zwei Jahre lang auf die Antworten auf seine Fragen gewartet hat. Dann hat er sich entschlossen – was wirklich auch beispielslos ist –, mit einem unvollständigen Prüfbericht nach außen zu gehen, weil es Fristen gibt, die sämtlich von der Staatsregierung gerissen wurden.

Jetzt behaupten Sie allen Ernstes, der Vorlauf der Beantwortung von Landtagsanfragen betreffe den innersten Kern der Willensbildung der Staatsregierung, weshalb die Unterlagen dem Untersuchungsausschuss nicht zugänglich gemacht werden könnten. Ich spreche von Landtagsanfragen, die keine öffentlichen Projekte in der Zukunft betreffen, sondern eigentlich bloß den Sachstand von diversen, eigentlich längst beschlossenen Projekten abfragen. Dass Sie die Unterlagen nicht herausgeben wollen, erweckt den Anschein, dass bei der Beantwortung dieser Sachverhalte mindestens etwas zurechtgebogen worden sein könnte. Ich sage bewusst "könnte"; wenn das hier kein Problem wäre, frage ich: Warum gibt man das nicht heraus?

Beim Untersuchungsausschuss Maske waren die entsprechenden Vorläufe der Anfragen einfach automatisch enthalten, ohne dass wir das anfordern mussten; bei anderen Untersuchungsausschüssen im Übrigen auch. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir in einem Untersuchungsausschuss nach einem Strafprozessrecht arbeiten; das bedeutet letztlich, dass entsprechenden Beweisanträgen, die rechtlich zulässig sind, auch stattgegeben werden muss. Dass Sie die so einfach mit pseudojuristischem Wischiwaschi wegwedeln wollen, ist nicht nur lächerlich; Sie blamieren sich an der Stelle bis auf die Knochen.

Ich möchte es noch einmal sagen: Wir als Parlamentarier – das ist nicht nur die Opposition, sondern das sind auch die Regierungsfaktionen – haben die Aufgabe, Kontrollorgan der Staatsregierung zu sein. Hier appelliere ich schon einmal an Ihr parlamentarisches Verständnis und frage Sie: Sehen Sie sich auch als frei gewählte Volksvertreter, als Kontrollorgan der Staatsregierung,

(Alexandra Hiersemann (SPD): Nein!)

oder sehen Sie sich als ferngesteuerte Abwehdrohnen der Staatskanzlei? – Das kann es ja wohl nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP – Widerspruch bei der CSU)

Ich kann nur Folgendes sagen: Die rechtliche Sachlage in diesen Fällen ist jedenfalls sehr eindeutig. Entgegen der bloßen Behauptung der Regierungsfractionen betrifft der Antrag zur Vorlage der vorhandenen Unterlagen zu Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und unmittelbaren Auskunftsverlangen der Mitglieder des Landtags – das ist der Beweisantrag 9 – gerade nicht den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung.

Gemäß allen Kommentaren fällt unter diesen Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung nämlich nicht die Ministerialverwaltung als Ganze oder gar die ganze Exekutive. Insbesondere sind auch die an der Regierung und der internen Willensbildung beteiligten Beamten und Angestellten nicht der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Das klingt jetzt für Sie auf der Tribüne vielleicht etwas trocken. Ich muss es aber so sagen, weil das die juristische Argumentation ist, und die gehört dazu.

Es geht schließlich um Unterlagen zum Umgang der Staatsregierung mit Schriftlichen Anfragen, Anfragen zum Plenum und unmittelbaren Auskunftsverlangen der Mitglieder des Landtags im Zusammenhang mit dem Deutschen Museum Nürnberg. Das steht so auch in dem entsprechenden Beweisantrag drin.

Kolleginnen und Kollegen, bereits im Titel des Untersuchungsausschusses, im Antrag zur Einsetzung, steht, dass es um ein Fehlverhalten der Staatsregierung in Bezug auf das Deutsche Museum Nürnberg geht. Da kann man natürlich auch abfragen: Gab es ein Fehlverhalten in Bezug auf die Beantwortung von Landtagsanfragen? – Es ist alles durch den Fragenkatalog abgedeckt.

Schließlich geht es nur um die Reaktion auf Anfragen der Opposition zu bereits gefällten Entscheidungen. Das muss ich betonen: Ein rein pauschales, begründungsloses Behaupten des Vorliegens des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung ist rechtsmissbräuchlich. Tatsache ist: Dem Untersuchungsausschuss dürfen nur ausnahmsweise in eng begrenzten Einzelfällen Akten vorenthalten werden. Das spricht klar für diesen Beweisantrag.

Für den zweiten abgelehnten Beweisantrag 11 ist es ähnlich. Sie haben versucht, da im Ausschuss Nebelkerzen zu werfen, und haben sich auf die richterliche Unabhängigkeit des ORH berufen. Man könne dort nicht anfragen. – Es geht überhaupt nicht um die Unterlagen des ORH, sondern es geht um die Unterlagen der Staatsregierung zur Beantwortung der Anfragen des ORH, die teilweise über zwei Jahre nicht beantwortet wurden. Besonders pikant ist eine der Fragen des ORH, nämlich die Frage, ob zum Beispiel vorgelegen ist, dass bei der Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg europäische Ausschreibungspflicht bestanden hat. Darauf haben wir keine Antwort erhalten. Das ist schließlich eine der Kernfragen dieses Untersuchungsausschusses.

Alles in allem stellt sich die Frage, was da alles im Dunkeln gelassen werden soll, wenn ein Beweisantrag mit so fadenscheinigen Vorwänden für unzulässig erklärt werden soll. Wir werden unserem Kontrollauftrag auch weiterhin nachkommen und auf vollumfängliche Aufklärung drängen.

Wenn dies alles nichts nutzt und Sie weiterhin keinen Aufklärungswillen zeigen – und Sie haben jetzt noch mal die Chance, den Beweisanträgen im Plenum zuzustimmen –, dann erwägen wir, Organklage zu erheben. Ich sehe es so kommen: Wir werden in kürzester Zeit vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof landen. Da bin ich sehr gespannt, wie der Ihre Argumente wertet; denn aus unserer Sicht sind es lediglich Täuschungsstücke, um den parlamentarischen Kontrollauftrag ins Lächerliche zu ziehen. Daher fordern wir Sie noch mal auf: Stimmen Sie den Beweisanträgen zu, und blockieren Sie nicht weiterhin!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um zwei abgelehnte Beweisanträge der Oppositionsparteien für den Untersuchungsausschuss "Zukunftsmuseum". Der Untersuchungsausschuss untersucht die Vorgänge, wie und mit welcher Mitwirkung der krass überbezahlte Mietvertrag für das Museum in Nürnberg zustande kam und wer von der Regierung, insbesondere inwieweit der damalige Finanzminister Markus Söder, hierfür die Verantwortung trägt; denn das damals Markus Söder unterstehende Finanzministerium steht laut Oberstem Rechnungshof im Verdacht, hier maßgeblich auf die Vertragsverhandlungen eingewirkt und insbesondere die Kostenexplosion bewusst in Kauf genommen zu haben, um hier einem potenziellen "Spezi" ein sehr lukratives 200-Millionen-Euro-Geschäft zu ermöglichen – freilich zulasten des Steuerzahlers.

Um genau diese Vorgänge aufzuklären, wurden bereits entsprechende Akten angefordert. Jedes involvierte Ministerium sowie auch das Deutsche Museum haben bereits Unterlagen geliefert. Nur bei bestimmten Akten der Regierung kam letzte Woche von FREIEN WÄHLERN und CSU die Blockade. Die schwache Begründung: Der geschützte Kernbereich der sogenannten exekutiven Eigenverantwortung sei betroffen. – Übersetzt: Hier würde die Opposition mehr wissen wollen, als ihr zustünde.

Ich mache es kurz und schmerzhaft und zitiere die für diesen Fachbereich einschlägige Literatur von Butz Peters: Geht es um den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, muss die Regierung dem Ausschuss nachvollziehbar darlegen, aus welchem Grund die angeforderten Beweismittel dem exekutiven Kernbereich zuzuordnen sind und warum sie gegebenenfalls auch noch nach Abschluss des Vorgangs dem Untersuchungsausschuss nicht herausgegeben werden kann. – Die Regierung muss also genau zwei Dinge darlegen:

Erstens, aus welchem Grund sie die erbetenen Beweismittel dem geschützten exekutiven Kernbereich zurechnet, und zweitens, weshalb dies viele Jahre nach Abschluss des Mietvertrages auch bis heute nicht möglich ist. – Von der Regierung haben wir bis heute keine dieser Fragen beantwortet bekommen.

(Zurufe)

– Nein!

(Horst Arnold (SPD): Was ist denn da passiert?)

Kommt keine Antwort. Ja. – Da stellt sich für den unbefangenen Beobachter schon die Frage, weshalb dann hier CSU und FREIE WÄHLER die Herausgabe der Unterlagen blockieren. Gibt es doch noch Unterlagen, die unter einem inoffiziellen Verschluss liegen? Oder möchten die Regierungsfractionen dem Untersuchungsausschuss einfach nur so viele Steine wie möglich in den Weg legen?

Allein in meinem Ressort hat die AfD im vergangenen Jahr bereits fünf Klagen angestrengt, da sich die Regierung nebst Regierungskoalition wie notorische Verfassungsbrecher geriert. Auch da kann sich der Normalbürger denken: Wo bleibt der Verfassungsschutz, wenn man ihn braucht?

(Lachen bei der AfD)

Wie dem auch sei: Wir von der AfD-Fraktion stimmen den Beweisanträgen zu und werden bei der zu erwartenden Ablehnung dann schlicht und schnörkellos die nächste Klage gegen die Regierung einreichen. – Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen.

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Oh Mann, Sie leben echt hinter dem Mond!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man kann sich heute schon fragen: Wie lichterloh muss die politische Hütte bei Herrn Söder und der CSU in Sachen Deutsches Museum Nürnberg mittlerweile brennen? Wie groß muss die Angst bei CSU und Söder vor der Aufdeckung seiner Trickereien

(Hans Herold (CSU): Harte Worte!)

beim Zukunftsmuseum wirklich sein?

(Beifall bei der SPD)

Wie stark muss der vorauseilende Gehorsam, der ihm auch jetzt noch entgegenschlägt, oder der von oben durchgedrückte politische Gehorsam der CSU sein, um parlamentarische Aufklärung entgegen Ihrer anderslautenden Zusage jetzt zu hintertreiben? Wie groß muss die Verzweiflung sein, dafür verfassungsmäßige Rechte des Landtags und seines Untersuchungsausschusses substantiell zu beschneiden? – Diese Fragen drängen sich förmlich auf, wenn man analysiert, mit welcher Vehemenz die CSU und der Untersuchungsausschussvorsitzende die Ablehnung von Beweisunterlagen durchgesetzt haben und mit welchen hanebüchenen Argumenten dies erfolgt ist.

Jetzt erklärt sich so manches, was wir vorher nur vermuten konnten. Erst trickst die CSU bei der Reihenfolge, damit sie ja um jeden Preis den Vorsitz in diesem Untersuchungsausschuss einnehmen kann. Dann versucht sie mit allen möglichen Mitteln und Argumenten, sich aufdrängende Fragen aus dem Fragenkatalog herauszuverhandeln – Gott sei Dank ohne Erfolg.

Jetzt sehen wir, warum der Vorsitz für die CSU offensichtlich so wichtig war. Wahrscheinlich wäre das Stück aus der Abteilung "Vertuschung von Fakten" und "Verhinderung von Aufklärung", das wir heute leider thematisieren müssen, mit einem Ausschussvorsitzenden der FREIEN WÄHLER nicht oder nicht so passiert. Aber leider, liebe Kollegen der FREIEN WÄHLER, sind Sie bei der Dramaturgie der CSU mittendrin dabei.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP)

So hat die Ablehnung der beiden Beweisurträge, wenn sie heute tatsächlich von den beiden Regierungsfractionen bestätigt werden sollte, bereits jetzt drei Opfer:

Erstes Opfer sind die demokratische Verlässlichkeit der CSU und auch das parlamentarische Grundverständnis der CSU bei der Aufklärung, das nicht einmal bis zur Beweisaufnahme gehalten hat. Bereits jetzt wird die Zusage, die mit der Verabschiedung des Fragenkatalogs gegeben wurde, von Ihnen gebrochen.

Das zweite Opfer ist die Glaubwürdigkeit der FREIEN WÄHLER, die sich hier von der CSU leider in Geiselhaf nehmen lassen für eine Beschneidung demokratischer Rechte,

(Thomas Kreuzer (CSU): Starker Tobak!)

aber leider auch in Geiselhaf für die mehr als fragwürdigen Vorgänge um das Museum und für die Verquickung von Selbstherrlichkeit, Bevorzugung von Investoren und CSU-Parteispenden. Bitte denken Sie hierüber noch einmal nach.

(Beifall bei der SPD)

Ein Tipp zum Nachdenken: Es gibt ein Phänomen, das man beim Thema Geiselhaf mal Stockholm-Syndrom genannt hat. Vielleicht denken Sie wirklich noch mal ein bisschen vertiefter darüber nach. Ich glaube, es würde Ihnen gut anstehen, liebe Kollegen der FREIEN WÄHLER.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich das dritte Opfer. Wie kaum zuvor in der Geschichte des Bayerischen Landtags oder zumindest sehr selten, soll die vom Landtag beschlossene umfassende Aufklärung hintertrieben werden. Die Vorlage von Akten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Deutschen Museum Nürnberg stehen und die zwingend erforderlich sind, um den Sachverhalt umfassend aufzuklären, soll durch Ihre Ablehnung des Beweisbeschlusses verhindert werden.

Worum geht es? Die Opposition hat völlig nachvollziehbare und ganz klar zulässige Beweisanträge gestellt, die nicht mehr und auch nicht weniger als eine absolute parla-

mentarische Selbstverständlichkeit und zugleich eine absolute parlamentarische Notwendigkeit sind, wenn der vom Landtag auch mit Ihren Stimmen eingesetzte Untersuchungsausschuss seine Arbeit machen soll, das heißt, den Sachverhalt umfassend aufklären soll.

Natürlich gehören zu den vorzulegenden Akten auch die Akten, die in der Staatsregierung zu den Anfragen aus dem Parlament entstanden sind. Natürlich gehört zu den vorzulegenden Akten auch die Korrespondenz der Staatsregierung mit dem Obersten Rechnungshof. Warum denn nicht? Es gibt kein Argument dagegen. Es sind alle Akten vorzulegen. Vielleicht muss man Ihnen einfach mal Selbstverständlichkeiten vorlesen. In Artikel 25 Absatz 3 Satz 4 unserer schönen Verfassung steht zu den Rechten von Untersuchungsausschüssen der schlichte Satz: "Die Akten der Behörden sind ihnen auf Verlangen vorzulegen." – Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Dieser einfache Grundsatz gilt umso mehr für die Akten zu Anfragen des Parlaments. Sie wurden bisher schon in Untersuchungsausschüssen vorgelegt. Kollege Bausback hat im Untersuchungsausschuss Maske sogar umfangreiche Vorhalte aus diesen Unterlagen gemacht.

Dafür, dass das beim Untersuchungsausschuss Zukunftsmuseum anders sein soll, gibt es kein einziges tragfähiges Argument. Aus Sicht der CSU gibt es aber ein Argument. Es ist kein verfassungsrechtliches, kein rechtliches und schon gar kein parlamentarisches Argument, sondern ein rein politisches Argument. Während es beim Untersuchungsausschuss Maske um Herrn Sauter, Herr Nüßlein, Frau Tandler etc. geht, steht jetzt der Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende selbst im Mittelpunkt dieses Untersuchungsausschusses. Deshalb unternimmt die CSU und unternimmt der Vorsitzende anders als Kollege Bausback jetzt alles, damit in diesem Fall die Akten nicht umfassend vorgelegt werden und relevante Akten dem Landtag vorenthalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die Wahrheit. Was uns aufgetischt wird, das sind schon intellektuelle und juristische Armutserklärungen. Der Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung wird nicht mal von den Vertretern der Staatsregierung im Untersuchungsausschuss behauptet. Es wird insoweit nicht um Schutz gebeten. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Dieser Einwand wurde vonseiten der Vertreter der Staatsregierung überhaupt nicht erhoben.

Sie teilen ernsthaft in einer Pressemitteilung mit, dass unsere Anforderung der Akten, unser Beweisantrag ein Ausforschungsbeweis sei und außerhalb des Untersuchungsauftrages liege. Wir haben ausdrücklich nur die Akten angefordert, die im Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag stehen. So steht es ausdrücklich in unserem Beweisantrag. Darüber, dass Sie daraus etwas anderes machen, kann man nur den Kopf schütteln.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Volkmar Halbleib (SPD): Abschließend: Es steht nach der Erklärung des Finanzministeriums leider auch fest, dass Unterlagen fehlen und im Ministerium vorhanden sind. Wir wollen alle Unterlagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen uns ein umfassendes Bild machen, und das ist auch unsere Aufgabe hier im Parlament. Ich kann noch mal an die FREIEN WÄHLER appellieren: Wenn Sie und auch die CSU – der Appell gilt für Sie genauso –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): – nichts zu verbergen haben, dann stimmen Sie heute unseren Beweisanträgen zu. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vor dem nächsten Redner gebe ich bekannt, dass die FDP zum Beweisantrag Nummer 11 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Das Wort hat nun in der Aussprache der Kollege Josef Schmid von der CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident! Danke, dass ich auch in der Aussprache noch mal das Wort bekomme. In Anbetracht der Versuche, mich auch persönlich zu diskreditieren, ist es ganz gut, wenn ich selbst ein paar Dinge dazu sagen kann. Meine Mutter hat mich einmal gelehrt: Wenn Leute miteinander streiten, dann achte sehr auf die Wortwahl. – Genau deswegen werde ich mich durch Ihre Wortwahl nicht von meiner Sachlichkeit abbringen lassen. Ihre Wortwahl lautet: Trickserie. Sie sagen: Es brennt lichterloh. Was da alles im Verborgenen bleibt. Vertuschen, Herausgabe blockieren.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte stellen Sie sich alle mal die Frage – es ist gut, dass diese Debatte öffentlich stattfindet –, ob Sie in einem Ausschuss richtig sind,

(Zuruf)

der sich Tatsachen anschauen soll und nach Begutachtung der Tatsachen zu einem Urteil kommen soll,

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

wenn Sie dermaßen vorverurteilen, von Belastungseifer getrieben sind und nur skandalisieren wollen, und das Ganze nur, weil Wahlkampf ist. Überlegen Sie sich mal, wer eigentlich der Demokratie und der Arbeit im Parlament mehr schadet.

(Zuruf)

Sie sind es, die der Arbeit mehr schaden!

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

– Herr Präsident, darf ich meine Rede fortsetzen?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Schmid.

Josef Schmid (CSU): Meine Damen und Herren, es hat mich nicht gewundert, dass diese Wortwahl heute hier getroffen wird und dass versucht wird, persönlich zu diskreditieren. Es können nur Sie von der Opposition sein, die nach drei Sitzungen des Untersuchungsausschusses dreimal die Presse aus der nicht öffentlichen Sitzung über den Verlauf der Beratung informiert haben.

(Zuruf)

Das waren Sie, und zwar auch wieder nur, um zu skandalisieren, um Ihre billige Wahlkampfshow zu betreiben, völlig fern von dem wahren Willen, die Fakten zu erkunden. Den haben aber wir.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Ich finde es ja super, wenn der Kollege Körber während des Untersuchungsausschusses eine Fortbildung zum Juristen macht. Ich hoffe, das gelingt noch deutlich besser als bisher.

(Zurufe)

Weil er schon Peters zitiert hat, sage ich es auch noch mal, damit das ganz klar ist und um noch mal zu begründen, warum die Mehrheit so entschieden hat und wie die Mehrheit auch heute entscheiden wird. Da steht in der Randnummer 556 am Ende, dass der Ausschuss trotz des Minderheitenrechts an die Verfassung gebunden ist und nicht zulassen darf, dass Rechte Dritter – dazu gehört auch die Staatsregierung – verletzt werden.

Jetzt wird hier tatsächlich auch noch von wahrhaftigen Juristen wie dem Kollegen Halbleib behauptet, dass das Thema "Kernbereich exekutiver Willensbildung" nur für die Regierung und die Ministerien gelten könne. Da hat er es im Grunde auch in Abrede gestellt. Aber jetzt lese ich Ihnen mal keine Literaturmeinung vor, sondern jetzt lese ich Ihnen mal vor, was das oberste bayerische Gericht, nämlich der Bayerische Verfassungsgerichtshof, zum Untersuchungsausschuss Labor geurteilt hat. Folgendes Zitat:

Aus der verfassungsrechtlichen Gewaltenteilung folgt allerdings der Grundsatz, dass sich Untersuchungen im Rahmen der parlamentarischen Kontrollkompetenz nur mit bereits abgeschlossenen Verwaltungsvorgängen befassen dürfen (sog. ex-post-Kontrolle).

Der Oberste Rechnungshof ist kein abgeschlossener Verwaltungsvorgang. Das war ein Zwischenbericht, und die Untersuchungen gehen weiter. Nicht zulässig!

Im Stadium der Vorbereitung, Planung und Abwägung von Entscheidungen muss die dafür zuständige Exekutive frei von äußeren Einflussnahmen sein. Untersuchungsausschüsse zum Zweck verfahrensbegleitender oder vorbeugender Kontrolle sind daher unzulässig.

Jetzt kommt es:

Diese Grenze, die über die staatsleitende Regierungstätigkeit hinaus ebenso für rein administratives Handeln [...] gilt, [...]

Das sagt der Bayerische Verfassungsgerichtshof.

Deswegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich jetzt geradezu, wenn wir das Gericht mal fragen, ob Sie permanent ausufern können, nur weil Sie ein billiges Wahlkampfspiel betreiben wollen, und ob das überhaupt von Recht und Gesetz gedeckt ist. Wir sind der festen Überzeugung, dass es nicht gedeckt ist.

(Beifall bei der CSU)

Da freue ich mich schon auf das Urteil, wenn dann noch eines in der verbliebenen Zeit kommt.

(Alexander König (CSU): Da muss sich der Verfassungsgerichtshof aber schicken!)

Insofern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, war die Wortwahl Wischiwaschi, pseudojuristisches Blabla. Na ja.

Im Übrigen vielleicht noch dies, Frau Kollegin Osgyan, um ein bisschen bei der Wahrfähigkeit zu bleiben und auch mal die Fakten etwas darzustellen: Es ist überhaupt kein Wunder, dass die Staatsregierung zur Frage der europäischen Ausschreibungspflicht keine Antwort gegeben hat. Da müssen Sie sich etwas mit der Sache befassen; denn dann erkennen Sie, dass die Frage, ob hier irgendetwas ausschreibungspflichtig war, überhaupt nicht die Staatsregierung, also die Ministerien, betroffen hat, sondern wenn sie jemanden betroffen hat, dann das Deutsche Museum. Da muss man halt auch zur Kenntnis nehmen, dass das Deutsche Museum nicht eine Verwaltungsstelle der Bayerischen Staatsregierung ist, sondern eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts. Wir haben vor Kurzem sogar erfahren, dass die dort nicht mal Akten führen müssen wie die Bayerische Staatsregierung, also überhaupt nicht dem Reglementarium unterliegen, geschweige denn irgendwelchen Weisungen. Wenn die Frage der Ausschreibung im Raum steht, trifft es das Deutsche Museum. Wir werden das ordentlich aufklären und in Ruhe, im Gegensatz zu Ihrem Geschrei.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, zu guter Letzt kann ich mich jetzt ehrlich nicht mehr dem Eindruck verschließen – nach der heutigen Debatte und nach drei Sitzungen, bei denen Sie permanent etwas an die Öffentlichkeit durchstecken und damit übrigens auch die freie Willensbildung und die offene Diskussion im Untersuchungsausschuss

torpedieren –, dass Sie genau dasselbe machen würden, wenn die Staatsregierung tatsächlich sämtliche Beizettel, sämtliche Abstimmungen des Ministeriums und zwischen den Verwaltungsstellen offenlegen würde.

Ich stelle mal die Frage: Was wäre denn dann überhaupt noch der Kernbereich geschützter exekutiver Willensbildung?

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Sie wollen wahrscheinlich auch noch die Gedanken wissen, die einer hatte! Die würden Sie wahrscheinlich auch noch interessieren. Stellen Sie sich mal vor, wenn wir gerne wüssten, was in Ihren Fraktionen zu den einzelnen Beschlussgegenständen hier im Parlament vorher gesprochen wurde, wenn wir die Protokolle lesen und wissen wollten, was so in Ihrer Fraktion gedacht wird! Es soll ja vorkommen – jedenfalls würde das einer demokratischen Fraktion entsprechen –, dass da vielleicht auch mal unterschiedliche Meinungen herrschen. Das würde Sie brennend interessieren, wenn hinten was herauskommt, aber fünf Fraktionsmitglieder beispielsweise einer ganz anderen Meinung wären.

Was soll denn eigentlich noch geschützt sein von diesem Recht, das das Bundesverfassungsgericht und der Bayerische Verfassungsgerichtshof festgestellt haben, wenn sämtliches Beiwerk, wie Sie das ufer- und grenzenlos formuliert haben, im Vorfeld der Beantwortung von Anfragen oder auch über Korrespondenz beim Obersten Rechnungshof letztendlich offengelegt werden müsste? – Nein, es muss dabei bleiben, dass es einen solchen Kernbereich gibt, damit auch die Staatsregierung frei und unbeeinflusst ihre Meinung bilden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Jetzt sage ich Ihnen eines ganz ehrlich: Sie beteuern zwar immer wieder, dass Sie das Museum in Nürnberg toll finden und dass Sie sich eigentlich freuen, dass es in

Nürnberg ein solches Museum gibt. Ich glaube Ihnen das aber nach dem heutigen Tage nicht mehr.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wer permanent mit solchen Vorurteilen bis hin zu persönlichen Anfeindungen agiert, dem glaube ich nicht mehr, dass er den Nürnbergern ein tolles Museum gönnt. Es ist ein tolles Museum! Ich als Münchner gönne den Nürnbergern jeden Euro für dieses tolle Museum. – Sie offensichtlich nicht.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Wir haben drei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Abgeordneten Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

Uli Henkel (AfD): Zunächst einmal herzlichen Dank für den großen Applaus jetzt gerade! – Kollege Schmid von der CSU, Sie sagten in Ihrer Berichterstattung gerade eben, CSU und FREIE WÄHLER haben im Untersuchungsausschuss die zwei Beweisanträge abgelehnt, und ich ergänze jetzt mal: Sie werden es natürlich mit ihrer Mehrheit auch heute wieder tun, weshalb – wie es Kollege Mang schon gesagt hat – zumindest die AfD vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof ziehen wird.

Aber mir geht es eigentlich um etwas anderes, nämlich um die Untersuchungsausschüsse insgesamt. Sie sind ein Juristenkollege. Meine Frage: Ist dieses Konstrukt nicht überhaupt irgendwie ziemlich komisch? – Mir fällt auf: Die Untersuchungsausschüsse richten sich ja in der Regel gegen Regierungshandeln. Aber immer ist der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende jemand aus der Regierungspartei, in manchen Ausschüssen, wie zum Beispiel dem zur zweiten Stammstrecke, sind sogar der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende von den Regierungsparteien CSU und FREIE WÄHLER. Schränkt dieses Verfahren, schränkt diese Art und Weise der Bildung der Untersuchungsausschüsse aus Ihrer Sicht als Jurist, neutral und objektiv gesehen, nicht eigentlich die maßgeblichen Rechte der Opposition ziemlich stark

ein? Denn wir wissen ja, dass die Ausschussvorsitzenden eine ziemliche Befugnis innerhalb dieser Ausschüsse haben.

(Alexander König (CSU): Die Antwort ist einfach: Nein!)

Josef Schmid (CSU): Der Vorsitzende ist Primus inter Pares. Das ist rechtlich völlig geklärt. Er hat vor allem die Aufgabe, die Sitzungen zu leiten. Aber hinter Ihrer Frage steckt ja eigentlich, dass Sie doch genau wissen, dass die Ausschussbesetzung nach einem demokratischen Prinzip erfolgt, nämlich letztendlich vom Wählerwillen abgeleitet, also davon, welche Fraktion der Wähler wie stark gemacht hat. Deswegen könnte es auch tatsächlich sein, dass, wenn wir jetzt noch fünf Untersuchungsausschüsse hätten, irgendwann auch die AfD dran wäre, einen solchen Untersuchungsausschuss zu leiten. Aber dass Sie von solchen parlamentarischen Gepflogenheiten nichts halten, wissen wir spätestens, seit Sie gegen die freie Abstimmung der Abgeordneten zu Felde gezogen sind, was die Position von stellvertretenden Parlamentspräsidenten und Mitgliedern im Kontrollgremium betrifft. Das hat schon gezeigt, dass Sie eigentlich nichts von dieser Demokratie halten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für eine Zwischenbemerkung der Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Schmid, es ist ernüchternd, dass dieser Untersuchungsausschuss einen Vorsitzenden hat, der jetzt in seiner Rede drei Punkte nochmal bestätigt hat. Erstens – nichts anderes ist es – heiligt der Zweck die Mittel. Beim Museum heiligt er auch die Mittel, wie dieses Museum erreicht worden ist. Nein, wir sind anderer Auffassung. Wir meinen, dass wir die Mittel und den Vorgang, wie das zustande gekommen ist, genau anschauen müssen. Deswegen ist es nicht infrage zu stellen, sondern Kernauftrag.

Zweitens. Aufklärung muss umfassend sein. Was Sie jetzt dahergeredet haben von Beiwerk! Es sind Akten der Staatsregierung und diese Akten sind umfassend vorzulegen.

Der dritte Punkt: Sie haben ja aus der Rechtsprechung zitiert. Nur ist die Logik, dass abgeschlossene Vorgänge umfassend Gegenstand eines Untersuchungsausschusses sein können und müssen, ohne dass der Kernbereich der Exekutive in irgendeiner Weise betroffen ist.

Abschließend: Ich bin schon der Meinung, dass die Staatsregierung selbst in der Lage ist zu sagen, welche Akten in ihrem Bestand bei der Herausgabe den Kernbereich der Exekutive verletzen würden. Ich finde, Ihr Beitrag war noch mehr als der Vorgang hier ein Beweis dafür, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Halbleib, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): – dass Sie das Grundverständnis eines Untersuchungsausschusses nicht teilen, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Schmid, Sie haben das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): – sondern in Ihren Aufgaben – –

(Widerspruch bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Schmid.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Schmid hat das Wort.

Josef Schmid (CSU): Das beste Beispiel dafür, was ich über die Arbeitsweise und Ihre Haltung dazu gesagt habe, haben Sie doch gerade jetzt wieder abgegeben. Sie halten sich nicht mal an die Regeln der Redezeit, sondern reden einfach weiter, wenn der Präsident schon gesagt hat, dass jetzt Schluss ist.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Herr Halbleib, ehrlich gesagt, sollten Sie wenigstens als Jurist einräumen – auch wenn Sie juristisch eine andere Meinung vertreten –, dass es diese Rechte gibt, dass es einen Kernbereich der geschützten Willensbildung der Staatsregierung gibt, dass es da Grenzen geben muss. Sie sollten einfach mal hinhören, was ich sage. Aber das zeigt auch wieder, dass Sie nur skandalisieren, Vorwürfe machen und die CSU angreifen wollen und nichts weiter.

(Zuruf von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Kollege Schmid, Sie haben gerade von gut angelegten Euros gesprochen. Das kann jeder für sich selber bewerten. Aber das ist genau der springende Punkt. Ich habe und wir von der Opposition haben etwas mehr Respekt vor dem Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger. Das ist nämlich nicht das Geld von Markus Söder oder von Ihrer Fraktion, sondern das ist Steuergeld. Deswegen gucken wir da auch ganz genau hin.

Sie haben gerade eine Argumentationslinie vorgebracht zum Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung, offenkundig für den Beweisantrag Nummer 9. Ich möchte jetzt noch mal auf den Beweisantrag Nummer 11 abstellen. Dort geht es aus meiner Sicht ganz klar um Auskünfte zu abgeschlossenen Vorgängen. Das ist schon in der Logik der Sache begründet, wenn nämlich eine Schriftliche Anfrage gestellt worden ist, bekommt sie irgendwann eine Drucksachenummer und ist nachzulesen. Dies sind also gemäß Ihrer Argumentation abgeschlossene Vorgänge.

Vielleicht können Sie das für mich noch einmal als versierter Jurist bewerten. Aus meiner Sicht können wir all das als Mitglieder des Untersuchungsausschusses entspre-

chend zur Kenntnis nehmen. Aus meiner Sicht ist das unser gutes Recht. Ich verstehe nicht, warum Sie das zurückhalten wollen.

(Beifall bei der FDP)

Josef Schmid (CSU): Ich denke, ich habe hinreichend herübergebracht, dass das Thema des nicht abgeschlossenen Vorgangs bei dem anderen Beweisantrag eine Rolle spielt, aber nicht bei diesem; denn die Anfragen wurden gestellt und es sind auch Antworten erfolgt. Ich habe versucht, Ihnen zu erklären, dass die Antwort die erschöpfende Auskunft, die voll der Auskunftspflicht der Staatsregierung genügt, auf eine Anfrage ist und nicht der Schriftverkehr vorher innerhalb der Staatsregierung, der zu dieser Antwort führt. Im Übrigen heißt der Untersuchungsausschuss "Untersuchungsausschuss Zukunftsmuseum" und nicht: "Wie beantwortet die Bayerische Staatsregierung Parlamentsanfragen?"

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Frau Kollegin Gabi Schmidt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 14.12. haben wir alle zusammen den Untersuchungsausschuss Zukunftsmuseum eingesetzt. Von Beginn an standen wir FREIEN WÄHLER dem Anliegen offen gegenüber. Eine restlose Aufklärung war uns wichtig. Dies sind wir alle den bayerischen Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen schuldig. Auch als Regierungsfraktion werden wir dieser Aufgabe uneingeschränkt nachkommen. Die Zeit zur Aufklärung, Herr Körber, ist sehr knapp bemessen. Es stehen nur noch wenige Monate zur Verfügung, und innerhalb dieses straffen Zeitkorsetts – –

(Alexander König (CSU): Osterferien, Pfingstferien! – Sebastian Körber (FDP):
Wollen Sie deshalb Akten zurückhalten?)

– Nein. – Lassen Sie mich doch ausreden. Ich habe bei Ihnen auch nicht reingebrüllt.

(Sebastian Körber (FDP): Dann geben Sie sie halt heraus!)

Innerhalb dieses straffen Zeitkorsetts ist ein Ende eines vollständigen Schlussberichts des zielorientierten – – Jetzt haben Sie mich zum ersten Mal rausgebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP))

– Ach so. Nein, der hat das noch nie gemacht, Herr Körber. Egal, ich fange noch einmal an. Uns ist es wichtig, alle Unterlagen durchzulesen. Bis jetzt habe ich nicht gemerkt, Herr Körber – –

Nein, jetzt muss ich doch darauf zurückkommen. Deshalb habe ich mich jetzt extra nur auf das Blatt konzentriert. Eigentlich wollte ich mich nicht provozieren lassen, aber ich muss sagen: Ich habe kein Stockholm-Syndrom, Herr Körber. Wenn mich jemand in Haft nimmt, lieber Kollege, geht es genau umgekehrt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ich wollte Ihnen mitgeben, dies ist mein erster Untersuchungsausschuss. Das ist für die Zuhörer vielleicht wichtig. Wir haben bis jetzt über tausend Seiten erhalten. Ich bin gerade am Durcharbeiten. Bis jetzt weist an keiner Stelle etwas darauf hin, dass irgendwelche Akten fehlen würden. Wenn es hier heißt – auch das geht wieder vor allem an das Publikum –, dass die Korrespondenz mit dem ORH vorgelegt werden soll, finde ich das als Nichtjuristin seltsam. Das ist doch noch nicht einmal abgeschlossen! Es liegt noch nicht einmal ein Abschlussbericht vor. Wie kann ich das denn weitergeben, wenn noch nicht einmal ein Abschlussbericht vorliegt? Als Nichtjuristin habe ich aber sehr wohl gemerkt, dass es für Teile der Opposition – für Teile, möchte ich sagen, und ich werde garantiert nicht aus einer nicht öffentlichen Sitzung berichten, wer wo wie beißt, um sich in den Mittelpunkt zu rücken – mehr um das Ego als um dieses Museum und um eine Aufklärung geht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Um Prozenhürden geht es einem!)

Für mich als jemand, der aus einem Kommunalparlament kommt, war es absolut schockierend, dass Argumentationen aus nicht öffentlichen Sitzungen an die Öffentlichkeit gelangen. Ich habe in jeder Woche Abschlussberichte gehört, auch heute in diesem Plenum. Hier werden Abschlussberichte gegeben, warum das schlecht und das gut ist. Dabei ist es die Aufgabe, sich in diesem Untersuchungsausschuss ein Bild zu machen. Ihnen wurden juristische Begründungen vorgelegt, warum dies nicht so sein kann. Ich gehe auch nicht zu Ihrer Fraktion und frage, wie der Werdegang dieser Entscheidung war. Derjenige, der am Ende unterschreibt, trägt dafür die Verantwortung.

Wenn man das Gefühl hat und nachweisen kann, dass ein Akt nicht vollständig ist, kann man einen Beweisantrag stellen. Tun Sie bitte nicht so, als hätten wir Ihre Beweisanträge grundsätzlich abgelehnt. Das stimmt nicht, Herr Körber! Man hat in diesem Untersuchungsausschuss sogar angeboten – jetzt berichte ich auch einmal aus einer nicht öffentlichen Sitzung –, noch abzuwarten und Erkundigungen einzuziehen, wie man dies heilen könnte. Dies möchte ich Ihnen jetzt aus vollem Herzen als Nichtjuristin sagen. Alles, was juristische Grundlagen hat, muss man mir auch erklären, aber ich möchte nicht, dass Ihnen allen das Gefühl vermittelt wird, wir hätten keine Untersuchungsgrundlagen. Diese liegen vor.

Dieses Aufbäumen und diese Show erschrecken mich! Behalten Sie sich Ihre Abschlussberichte für den Schluss vor. Wenn Sie mir erzählen, Sie sind schon bei über tausend Seiten, dann leisten Sie ohnehin Übermenschliches. Wenn Sie bereits alles wissen und kennen, können wir uns eine solche Show im Plenum sparen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Abgeordnete Ursula Sowa von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier in diesem Hohen Haus ist es möglich, demokratisch zu arbeiten. Ich bin vor viereinhalb Jah-

ren hierhergekommen und habe mich darauf gefreut, dass man hier alles sagen und eine freie Rede halten kann und einem niemand vorschreibt, was zu sagen ist. Bei Herrn Schmid hatte ich jetzt gerade den Eindruck, er sagt nicht wirklich das, was er sagen will.

(Tobias Reiß (CSU): So eine blödsinnige Unterstellung!)

Er hat seine Mutter zitiert, die ihm gesagt hat, es komme auf die Worte an. – Ich weiß aber nicht, Herr Schmid, ob Ihre Mutter damit zufrieden gewesen wäre, dass Sie so laut und aufgeregt gebrüllt haben.

(Dr. Simone Strohmayr (SPD): Ja!)

Warum eigentlich, wenn Sie das sagen, was Ihrem Herzen entspräche?

Meiner Meinung nach wird es in Zukunft noch mehrere Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses geben. Nach der dritten Sitzung war jetzt aber die Bremse drin, und es war der Demokratie geschuldet, dass wir hier sind und dies auch der Öffentlichkeit kundtun können, dass hier gebremst, blockiert und gemauert wird und dass wir nicht an die Unterlagen herankommen, die so wichtig sind. Da jetzt aber der Fokus darauf liegt, wissen wir genau, wir lagen hier in der Opposition goldrichtig! Hier werden wir nicht lockerlassen, nachzuforschen. Wir wollen wissen, was mit der Beantwortung dieser Anfragen aus unserem eigenen Kreise geschehen ist und wie es mit den Unterlagen des Obersten Rechnungshofes aussieht. Genau hier werden wir weiterbohren. Auch gibt es – meine Kollegin Verena Osgyan hat es angedeutet – in der Demokratie noch einen weiteren Schritt. Wenn wir hier nicht weiterkommen, ziehen wir vor Gericht!

(Tobias Reiß (CSU): Ja, bitte!)

Ich weiß nicht, ob Sie damit glücklich werden. Auch hier wird dann genau kontrolliert. Ich bin sehr sicher, wir werden recht bekommen;

(Tobias Reiß (CSU): Sie sind wohl die Oberverfassungsrichterin! So eine Hybris!)

denn dieses Mauern konnten wir überzeugend darstellen. Auch steht im Protokoll, wie wunderbar wir überzeugen konnten.

Insofern freue ich mich darauf, wie es weitergeht. Wir werden nicht lockerlassen. Ich bin sehr sicher, wir werden Herrn Söder, der wieder einmal durch Abwesenheit glänzt, –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, denken Sie an Ihre Redezeit!

Ursula Sowa (GRÜNE): – ich bin sofort am Ende – mit seiner Aussage, dass alles nach Recht und Gesetz erfolgt sei, Lügen strafen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wer entgegen dem Beschluss des Untersuchungsausschusses dem Beweisantrag Nummer 9 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FDP, die AfD und die drei fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach, Plenk und Swoboda. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Das sind die Fraktion der FREIEN WÄHLER und die CSU-Fraktion. – Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Beweisantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur namentlichen Abstimmung über den Beweisantrag Nummer 11. Für die Abstimmung stehen drei Minuten zur Verfügung. Die Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 17:50 bis 17:53 Uhr)

Gibt es noch technische Probleme? Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? – Dann ist die Abstimmungszeit beendet. Das Stimmergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben.

(Unruhe)

Ich rufe den nächsten Tagesordnungspunkt auf und bitte auch wieder um etwas Ruhe und darum, dass alle wieder Platz nehmen und Gespräche außerhalb des Plenarsaals führen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie die Plätze ein. Wenn Sie Gespräche führen, führen Sie diese bitte außerhalb des Plenarsaals.

(...)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Beweisantrag Nummer 11 der FDP-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion im Rahmen des Untersuchungsausschusses Zukunftsmuseum bekannt geben. Mit Ja haben 75 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 85 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Beweisantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 07.03.2023 zu Tagesordnungspunkt 5: Behandlung zweier Beweisangebote nach Art. 12 Abs 3 UAG im Rahmen des Untersuchungsausschusses "Zukunftsmuseum"

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Enghuber Matthias		X	
Adjei Benjamin	X			Fackler Wolfgang		X	
Aigner Ilse		X		Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aiwanger Hubert				Fehlner Martina	X		
Arnold Horst	X			Fischbach Matthias	X		
Atzinger Oskar	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge	X			Flisek Christian			
Bachhuber Martin		X		Franke Anne	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Freller Karl		X	
Bauer Volker				Friedl Hans		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Friedl Patrick			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Fuchs Barbara	X		
Bayerbach Markus		X		Füracker Albert		X	
Becher Johannes				Gehring Thomas	X		
Becker Barbara		X		Gerlach Judith		X	
Beißwenger Eric		X		Gibis Max		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Blume Markus		X		Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin	X			Gottstein Eva			
Bozoglu Cemal	X			Graupner Richard	X		
Brandl Alfons		X		Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert				Güller Harald	X		
Brendel-Fischer Gudrun		X		Guttenberger Petra		X	
von Brunn Florian				Häusler Johann		X	
Dr. Büchler Markus				Hagen Martin			
Busch Michael				Prof. Dr. Hahn Ingo	X		
Celina Kerstin				Halbleib Volkmar	X		
Dr. Cyron Anne	X			Hartmann Ludwig	X		
Deisenhofer Maximilian				Hauber Wolfgang		X	
Demirel Güleren	X			Haubrich Christina	X		
Dorow Alex		X		Hayn Elmar			
Dremel Holger		X		Henkel Uli	X		
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert	X			Dr. Herrmann Florian		X	
Ebner-Steiner Katrin	X			Herrmann Joachim			
Eck Gerhard				Dr. Herz Leopold		X	
Eibl Manfred		X		Dr. Heubisch Wolfgang	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hierneis Christian	X		
Eisenreich Georg				Hiersemann Alexandra	X		
Enders Susann		X		Hintersberger Johannes			
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander			
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian	X		
Kohler Jochen		X	
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas	X		
Kraus Nikolaus		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne	X		
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Lorenz Andreas		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland	X		
Maier Christoph	X		
Mang Ferdinand	X		
Mannes Gerd	X		
Markwort Helmut			
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin			
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander	X		
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzingler Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazzolo Michael			
Pittner Gerald	X		
Plenk Markus	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Riedl Robert			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sandt Julika	X		
Sauter Alfred			
Schalk Andreas		X	
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan	X		
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Schwamberger Anna	X		
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sengl Gisela			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich	X		
Skutella Christoph	X		
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik	X		
Stachowitz Diana	X		
Stadler Ralf	X		
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Stolz Anna		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Swoboda Raimund	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winhart Andreas	X		
Winter Georg	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno			
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	75	85	0